Antwort des Ressorts 104:

Zu Frage 1: „Die Treppe war noch in einem relativ guten Zustand. (Im Vergleich zum Zustand vieler Bürgersteige etc.)“

Auf den ersten Blick erscheint die Treppe „noch in einem relativ guten Zustand“. Jedoch bei genauerem Hinsehen und in unseren regelmäßigen Bauwerksbesichtigungen waren mehrere Schadensbilder aufgefallen, die eine Baumaßnahme nötig machten: stark verschobene, zum Teil gesetzte und kippelnde Stufen mit partiell unterschiedlichen Tritthöhen, zudem fast durchgängige Fugenschäden, Brüche in den Stufen und Ausbrüche im Naturstein, die beiden Randbalken aus Beton wiesen sehr starke Ausbrüche auf, diverse korrodierte Stellen am Geländer und mehrere Risse und Ausbrüche im Asphalt der Podeste mit größeren Unebenheiten. Insofern war die Beseitigung dieser Mängel grundsätzlich notwendig.
Die Mittel für Treppen sind im Übrigen zweckgebunden und können nicht alternativ für Gehwege verwendet werden.

Zu Frage 2: „Diese Treppe ist nicht notwendig. Sie kürzt den Fußweg für nicht Geh-Beeinträchtigte um ca. 20 m“

Im Vorfeld der Maßnahme wurden keine Anregungen oder Wünsche an die Verwaltung herangetragen, dass auf die Treppe verzichtet werden soll. Aufgrund der o.g. Beschreibung zum baulichen Zustand wurde eine Sanierung erforderlich. Rückblickend hätte auch eine temporäre Sperrung eine Alternative sein können.

Zu Frage 3: „Die Fläche der Treppe könnte, wenn dies kostengünstig möglich ist, die benachbarte Grünfläche erweitern“

Ein Rückbau zur Erweiterung der Grünfläche würde schätzungsweise bei ca. 12.000 – 16.000 € liegen je nach Ausgestaltung der zusätzlich erforderlichen Garten- und Landschaftsarbeiten.
Die Aufgabe der Verbindungstreppe würde zuvor einen Mehrheitsbeschluss durch die Bezirksvertretung erfordern.

Zu Frage 4: „Was kostet der Abriss und die Neuerrichtung der Treppe?“

Die aktuell laufenden Arbeiten zur Erneuerung der Treppe einschließlich des Handlaufs sind mit ca. 26.000€ beauftragt worden. Die Stufen sind bereits vorrätig aus Restmitteln des Vorjahres gewesen.